

## VERMÖGENSVERZEICHNIS

zur Berechnung der Notar- u. ggfls. Gerichtsgebühren  
nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG)

Aktenzeichen:

Name:

Gegenstand des Verzeichnisses:

- Derzeitiges Vermögen der an der Errichtung eines **Ehevertrages u. ä.** beteiligten Personen (getrennt angeben)
- derzeitiges Vermögen des/der an der Errichtung einer **Verfügung von Todes wegen, erbrechtliche Angelegenheiten** Beteiligten (§ 102 GNotKG),
- **Nachlass des Verstorbenen/Erblassers** am Todestag (Erklärungen gegenüber Nachlassgericht); § 103 GNotKG

Zur Berechnung der Notarkosten sind die Beteiligten eines Vertrages / Testamentes als Kostenschuldner gem. § 95 GNotKG verpflichtet, bei der Wertermittlung mitzuwirken. Sie haben ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und wahrheitsgemäß abzugeben. Kommen die Beteiligten ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, ist der Wert nach billigem Ermessen zu bestimmen.

Diese Wertangaben der Beteiligten als Kostenschuldner müssen einer objektiven Überprüfung standhalten, da auf Anordnung des Präsidenten des Landgerichts Darmstadt die von uns erstellten Notarkostenrechnungen im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden kostenrechtlichen Geschäftsprüfung überprüft werden.

In diesem von Ihnen auszufüllenden Fragebogen werden Ihre Angaben festgehalten und dienen der Wertermittlung zur Berechnung der Notargebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG), gegebenenfalls auch der Gerichtsgebühren, sofern diese anfallen. Der Notar ist gegenüber dem Gericht verpflichtet Auskunft bezüglich des Geschäftswertes zu erteilen (§ 39 GNotKG).

Sowohl bei der Errichtung **güterrechtlicher** Angelegenheiten nach § 100 GNotKG (wie **Eheverträge, Scheidungsvereinbarungen** u. ä.) als auch bei **erbrechtlichen** Angelegenheiten gem. § 102 GNotKG (wie Verfügungen von Todes wegen, **Testament, Erbvertrag** u.ä.) ist Bemessungsgrundlage für die Gebühr grundsätzlich der vorhandene Wert des Vermögens der Vertragsschließenden bzw. Testierenden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. zum Zeitpunkt der Verfügung von Todes wegen. Bei Nachlassverzeichnissen ist auf den Todestag abzustellen.

Der Wert einer Sache bestimmt sich regelmäßig nach dem Verkehrswert bzw. Verkaufswert (§ 46 GNotKG).

Etwaige Verbindlichkeiten werden nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen von dem Bruttowert des Vermögens zum Teil abgezogen (§ 95 GNotKG).

**WERTFRAGEBOGEN:**

1.	Bruttowert des Vermögens	EUR
1.1	Bargeld	
1.2	Guthaben bei Sparkassen, Banken und sonstigen Kreditinstituten/Finanzdienstleister	
1.3	Wertpapiere (Kurswert), wie etwa Schuldverschreibungen, Aktien, Fondsanteile	
1.4	Sonstige Forderungen gegen Dritte, wie etwa Darlehensforderungen, Steuerrückvergütungsansprüche oder Schadenersatzansprüche	
1.5	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen	
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, Sammlungen, Uhren, wertvolle Bilder	
1.7	Bewegliche Habe und Hausrat, Gegenstände des persönlichen Gebrauchs (z.B. Bücher, Musikinstrumente, Sport- und Jagdgeräte, Rundfunk- und Fernsehgeräte, optische Geräte usw.)	
1.8	Kraftfahrzeuge (Pkw, Wohnmobile, Motorräder, Fahrräder, Boote u.ä.)	
1.9	<p><i>Erwerbsgeschäfte:</i></p> <p>(Angabe der Firma mit Anschrift, ggfls. eingetragen in welchem Register und unter welcher HR-Nummer)</p> <p><i>Gesamtreinvermögen</i></p> <p>Anteil des Testierenden bzw. Verstorbenen/Erblässers daran</p>	

1.10	<p><i>Grundvermögen</i> (bei mehreren Grundstücken Rückseite verwenden):</p> <p>Amtsgerichts-/Grundbuchamtsbezirk:</p> <p>Grundbuch von _____ Blatt: _____</p> <p>Gemarkung:</p> <p>Flur: _____ Flurstück: _____</p> <p>postalische Bezeichnung</p> <p>Größe des Grundstücks in qm:</p> <p><input type="checkbox"/> Einfamilienhaus            <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentumswohnung        <input type="checkbox"/> Erbbaurecht</p> <p><input type="checkbox"/> mit Garage                    <input type="checkbox"/> mit Stellplatz</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück        <input type="checkbox"/> Land- bzw. forstwirtsch. Betrieb</p> <p><input type="checkbox"/> Stückland                    <input type="checkbox"/> Bauland/Bauerwartungsland</p> <p>Bei Gebäuden:</p> <p>Baujahr: _____ letzte Sanierung/Umbau in: _____</p> <p>Brandversicherungswert 1914:</p> <p>versicherte Wohn-/Nutzfläche in qm:</p> <p>optional: aktueller Schätzwert: EUR</p> <p>durch <input type="checkbox"/> Sachverständigen    <input type="checkbox"/> Ortsgericht    <input type="checkbox"/> Makler</p> <p>Anteil des Kostenschuldners: (z. B. 1/4, 1/2, 1/1 o. ä.)</p> <p>Belastungen, Beschränkungen Abt. II und III des Grundbuchs sind bei den Verbindlichkeiten anzugeben.</p>	
1.11	Sonstige Vermögen (z. B. Maschinen- und Viehbestand, Patente)	
1.12		
	<b>Summe des Brutto-Vermögens</b>	<b>EUR</b>

<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten (Schulden):</b>	<b>EUR</b>
2.1	Darlehensverbindlichkeiten (Kapital und rückständige Zinsen), aktueller Stand	
2.2	Sonstige Verbindlichkeiten, wie etwa Miet- und Steuer-rückstände, Krankheits- oder Pflegekosten	
2.3	Grundsschulden / Hypotheken	
2.4	Nießbrauchrechte / Wohnrechte am Objekt sind hier anzugeben:	
2.5	Sonstiges:	
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR</b>

Ich, der Unterzeichnete, versichere, dass vorstehende Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und richtig sind.

Dieburg, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)